

Geschäftszeichen:
BHRISHV-2025-277380/58-RE

Bearbeiter/-in: Melanie Reitinger
Tel: (+43 7752) 912-68303
Fax: (+43 732) 7720 268399
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

www.shvri.at

Ried im Innkreis, 03.02.2026

Voranschlag 2026 – Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 37 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz, LGBl. Nr. 82/1998, wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben des Sozialhilfeverbandes Ried im Jahr 2026

von 10. Februar 2026 bis einschließlich 24. Februar 2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Ried öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Etwaige Bemerkungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Ried eingebracht werden.

Die Verbandsobfrau:

Mag. Yvonne Weidenholzer

angeschlagen am: 10.02.2026

abgenommen am: 24.02.2026

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur/>.

Aktuelle Jobs:



www.shvri.at